

Stellungnahme der Landeshauptstadt München zu den Verhandlungen des transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und USA

Geheimverhandlungen zu Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) und Trade in Services Agreement (TISA) öffentlich in München diskutieren.

Antrag Nr. 14-20 / A 0015 der ÖDP und DIE LINKE vom 21.05.2014

Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Antrag Nr. 14-20 / A 00057 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 26.06.2014

Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP; Antrag an den Stadtrat, München zur TTIP-freien Zone zu erklären

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 27.05.2014

München – TTIP-CETA-TISA freie Zone

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 03.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00558

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 02.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14437), die begonnenen Aktivitäten bzgl. TTIP weiterzuführen sowie Antrag Nr. 14-20 / A 00015 der ÖDP und DIE LINKE vom 21.05.2014, Geheimverhandlungen zu Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) und Trade in Services Agreement (TISA) öffentlich in München diskutieren sowie Antrag Nr. 14-20 / A 00057 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.06.2014, Freihandelsabkommen TTIP und CETA sowie Empfehlung Nr. 14-20 / E 00022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 27.05.2014 Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP; Antrag an den Stadtrat, München zur TTIP-freien Zone zu erklären sowie Empfehlung Nr. 14-20 / E 00078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 03.07.2014 München – TTIP-CETA-TISA freie Zone
---------------	---

Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu den laufenden Verhandlungen zum transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA erläutert. Zunächst werden die Folgen eines Abkommens für die kommunale Ebene erörtert. Neben positiven Effekten sind auch negative Folgen, v.a. im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, zu befürchten. Im Rahmen der Vorlage wird über die umstrittene Investitionsschutzklausel berichtet und abschließend die wesentlichen Forderungen der Landeshauptstadt München dargelegt.
Entscheidungsvorschlag	Den Forderungen zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA sowie der EU und Kanada wird zugestimmt. Das RAW wird beauftragt den Forderungskatalog Münchens auf nationaler sowie europäischer Ebene den zuständigen Stellen zuzuleiten. Das RAW wird beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine Veranstaltung zu organisieren, in der Fachexperten die zu erwartenden Auswirkungen von internationalen Handelsabkommen auf die kommunale Ebene diskutieren und Fragen der Politik, Verwaltung und interessierter Bürger beantworten.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	TTIP, TISA, CETA, Freihandelsabkommen, Daseinsvorsorge, Öffentliches Beschaffungswesen, Investitionsschutz, ISDS,

Stellungnahme der Landeshauptstadt München zu den Verhandlungen des transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und USA

Geheimverhandlungen zu Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) und Trade in Services Agreement (TISA) öffentlich in München diskutieren.

Antrag Nr. 14-20 / A 00015 der ÖDP und DIE LINKE vom 21.05.2014

Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Antrag Nr. 14-20 / A 00057 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 26.06.2014

Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP; Antrag an den Stadtrat, München zur TTIP-freien Zone zu erklären

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 27.05.2014

München – TTIP-CETA-TISA freie Zone

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 03.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00558

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Hintergrund	3
2. Folgenabschätzung	4
2.1. Standards	6
2.2. Kommunale Daseinsvorsorge	6
2.3. Öffentliches Beschaffungswesen	8
2.4. Investitionsschutz	8
3. Aktueller Stand / Entwicklungen	10

4. Forderungen	12
4.1. Einführung	12
4.2. Forderungen der Landeshauptstadt München zum TTIP	14
II. Antrag des Referenten	17
III. Beschluss	18

Stellungnahme der Landeshauptstadt München zu den Verhandlungen des transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und USA

Geheimverhandlungen zu Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) und Trade in Services Agreement (TISA) öffentlich in München diskutieren.

Antrag Nr. 14-20 / A 00015 der ÖDP und DIE LINKE vom 21.05.2014

Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Antrag Nr. 14-20 / A 00057 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 26.06.2014

Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP; Antrag an den Stadtrat, München zur TTIP-freien Zone zu erklären

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 27.05.2014

München – TTIP-CETA-TISA freie Zone

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 03.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00558

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.09.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Ausschussgemeinschaft ÖDP & DIE LINKE hat am 21.05.2014 den Antrag Nr. 14-20 / A 00015 gestellt (Anlage 1); wonach die Landeshauptstadt München eine Anhörung mit Fachleuten organisiert, um qualifizierte Antworten auf die Fragen nach den zu erwartenden Auswirkungen von Freihandelsabkommen zu erhalten.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 26.06.2014 den Antrag Nr. 14-20 / A 00057 gestellt (Anlage 2), die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Deutschen Städtetag dahingehend zu unterstützen, sich für die Wahrung kommunaler Interessen bei dem geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und dem Abkommen mit Kanada (CETA) zu positionieren und von der Bundesregierung und bei der EU-Kommission die sofortige Offenlegung aller Verhandlungsdokumente zu verlangen.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 27.05.2014 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00022 beschlossen (Anlage 3), wonach beantragt wird, dass München zur TTIP-freien Zone erklärt wird.

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 03.07.2014 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00078 beschlossen (Anlage 4), in der beantragt wird, dass München zur TTIP-CETA-TISA freien Zone erklärt wird.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR.

Seit Juni 2013 verhandeln die Europäische Union (EU) und die USA über die Schaffung der weltgrößten Freihandelszone (Trade and Investment Partnership / TTIP). Ziel der Verhandlungen soll sein, durch effiziente und effektive Mechanismen Handels- und Investitionshindernisse zu beseitigen. Das Mittel dazu soll eine verstärkte rechtliche Angleichung der regulativen Vorschriften für Güter und Dienstleistungen sein. Trotz der Tatsache, dass bereits mehrere Verhandlungsrunden stattgefunden haben, ist zum momentanen Zeitpunkt nur von **potentiellen Inhalten** eines Freihandelsabkommens auszugehen. Die EU-Kommission hat in den ersten Monaten dieses Jahres ihre restriktive Informationspolitik zwar etwas gelockert, der Zugang zu konkreten Verhandlungsthemen ist trotzdem sehr eingeschränkt. Die derzeit vorliegenden Informationen zu den laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum Abschluss einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft deuten darauf hin, dass die Ergebnisse des Abkommens zu Bindungen für die kommunale Ebene führen.

Auch wenn der Abbau und die schrittweise Beseitigung von Handelshemmnissen begrüßenswert erscheint und der Handel von Waren und Dienstleistungen dem Wohlstand der Bürger und Bürgerinnen zukommt, dürfen nach Ansicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum jedoch nicht als ausschließliche Kriterien für die Beurteilung eines Abkommens herangezogen werden. Die Beibehaltung arbeitsrechtlicher Normen und gesetzlicher Standards für Produktsicherheit, Verbraucher-, Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz muss gewährleistet und ebenso die hohe Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge erhalten bleiben. Eine Absenkung der Qualitätsstandards zugunsten eventueller ökonomischer Vorteile ist deshalb abzulehnen.

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 14437 vom 09.04.2013 „München redet mit! – Interessenwahrnehmung der Stadt im Vorfeld der Verhandlungen für ein EU- / USA-Freihandelsabkommen“ (Anlage 5), werden die bislang erfolgten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen weitergeführt, um weiterhin Einfluss zu Gunsten kommunaler Interessen auszuüben. Die vorliegende Beschlussvorlage ist die Fortführung der Aktivitäten des RAW bzw. der Landeshauptstadt München (LHM),

die der Wahrung kommunaler – und damit Münchner – Interessen dienen. Sie beinhaltet den Vorschlag für einen Forderungskatalog, der den Standpunkt Münchens zu den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen darlegt. Des Weiteren nimmt die Landeshauptstadt München am Konsultationsverfahren zum Investor-Staat-Klagerecht (ISDS) teil. Bestandteil der weiterführenden Maßnahmen ist außerdem eine Veranstaltung/Anhörung des RAW in der zweiten Jahreshälfte 2014, in der Fachexperten die zu erwartenden Auswirkungen von Handelsabkommen auf die kommunale Ebene diskutieren. Dies entspricht zugleich dem Anliegen von Antrag Nr. 14-20 / A 00015 der ÖDP und DIE LINKE vom 21.05.2014 (Anlage 1).

Derzeit verhandelt wird auch ein europäisch-kanadisches Handelsabkommen, das Comprehensive Economic and Trade Agreement, kurz CETA. Da CETA teilweise ähnliche Bestandteile wie TTIP haben dürfte – der genaue Wortlaut von CETA ist ebenfalls nicht bekannt - , gelten die folgenden Ausführungen auch für CETA, v.a. die Ausführungen zum Investitionsschutz.

1. Hintergrund

Wie in Art. 207 im Vertrag zur Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelt, wird die EU-Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet, insbesondere der Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen, die den Handel mit Waren und Dienstleistungen, Liberalisierungsmaßnahmen, die Ausfuhrpolitik sowie die handelspolitischen Schutzmaßnahmen betreffen. Das Europäische Parlament und der Rat erlassen durch Verordnungen, gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, Maßnahmen, mit denen der Rahmen für die Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik bestimmt wird. Zunächst legt die EU-Kommission dem Rat Empfehlungen vor, dieser ermächtigt die EU-Kommission, mittels eines Verhandlungsmandats, zur Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen. Beide haben laut Vertrag dafür Sorge zu tragen, dass die ausgehandelten Abkommen mit der Politik und den Vorschriften der EU vereinbar sind.

Mit den seit Juli 2013 geführten Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und USA wird das Ziel verfolgt, Handel und Investitionen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten auszuweiten, indem das bislang nicht ausgeschöpfte Potenzial des transatlantischen Marktes genutzt wird. Das soll durch einen besseren Marktzugang und eine größere regulatorische Kompatibilität erzielt werden. Obgleich zahlreiche tarifliche Barrieren sowie Mengenbeschränkungen bestehen, die vollständig abgebaut werden sollen, ist es wichtig zu betonen, dass Waren, Dienstleistungen und Kapital den Atlantik bereits ohne größere Reibungsverluste überqueren. Nach Expertenmeinungen unterliegen bereits weniger als zehn Prozent des Handelsvolumens noch Zollbestimmungen, weswegen das Augenmerk der Verhandlungen auf einer tiefgreifenden wirtschaftliche Harmonisierung in den Bereichen Verbraucherfragen und Wettbewerb liegt.

Bislang wurde die kommunale Ebene bzw. die kommunalen Interessensverbände nur

sehr vage über die einzelnen Verhandlungspunkte informiert. Die Beschlussvorlage basiert auf der Grundlage von Informationen, die sich aus Experten/Innenmeinungen sowie offiziellen Aussagen der EU-Kommission zusammensetzen. Die Mitglieder des EU-Parlaments Sven Giegold, Rebecca Harms und Franziska Keller haben auf der Webpage „Erstes Leak des deutschsprachigen TTIP-Mandats für die Geheimverhandlungen zwischen EU und USA“ das ihnen zugespielte Verhandlungsmandat veröffentlicht.¹ Jene „Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“, kurz, das Verhandlungsmandat der EU-Kommission und die Erfahrungen mit bestehenden Freihandelszonen, wie bspw. NAFTA, sind darüber hinaus Grundlage dieser Vorlage.

2. Folgenabschätzung

Nach derzeitigen Berechnungen von Expertengremien bzw. Wirtschaftsforschern soll nach Inkrafttreten des Abkommens ein höheres Handelsvolumen zwischen der EU und den USA erreicht werden. Dies hat positive Auswirkungen auf Umsätze und Arbeitsplätze auf beiden Seiten des Atlantiks. Die USA sind der größte Absatzmarkt der EU, umgekehrt sind die EU-Länder der wichtigste Handelspartner der USA. Für Deutschland sind die USA der wichtigste Exportmarkt außerhalb Europas. Die EU-Kommission hat im Vorfeld der Verhandlungen eine Studie beim Londoner Centre for Economic Policy Research (CEPR) in Auftrag gegeben. Das Forschungsinstitut sieht für die EU-Wirtschaft ein Potential von rund 119 Mrd. Euro pro Jahr, für die US-Wirtschaft ein Potential in Höhe von 95 Mrd. Euro pro Jahr. Auch das Münchner Ifo-Institut² sowie die Bertelsmann-Stiftung³ gaben umfangreiche Studien in Auftrag. Nach diesen würde

- sich das Handelsvolumen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik verdoppeln (dafür reduziert sich allerdings das Volumen mit den südlichen Euro-Ländern um 30 %),
- zwei Millionen neue Arbeitsplätze in den OECD-Staaten durch das Handelsabkommen entstehen können, davon
 - 1,1 Millionen in den Vereinigten Staaten sowie
 - 181.000 in Deutschland

Laut Bundesregierung werden die größten Impulse von der stärkeren Abstimmung bei Regelungen und Normen erwartet. Da beide Handelsräume schon heute hohe Standards bei Produktsicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz haben, erscheint die Prüfung von Waren auf beiden Seiten des Atlantiks als aufwändig und kostspielig. Eine stärkere Abstimmung bei Normen, Prüfverfahren und Zulassungen könnte daher Kosten sparen. Eine Herausforderung, die speziell den Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) betrifft, ist die Zertifizierung. So müssen exportierte bzw. importierte Produkte Zertifizierungen in den USA und Europa durchlaufen, da die Zertifikate nicht gegenseitig anerkannt werden – obwohl die Produkt- und Sicherheitsstandards in vielen Fällen gleich sind. Nach

1 <http://www.ttip-leak.eu/>

2 http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/research/Projects/Archive/Projects_AH/2013/proj_AH_freihandel_USA-GER.html

3 http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-1D38D4AD-B9CD50F2/bst_engl/hs.xsl/nachrichten_116768.htm

Berechnungen und Aussagen der EU-Kommission und der Deutschen Bundesregierung würden hiervon vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland profitieren, die sich erneute Zertifizierungen in den USA bisher oft nicht leisten können. Aus diesem Grund soll TTIP als erstes Handelsabkommen überhaupt ein spezielles Kapitel für KMU enthalten, das die mittelstandsfreundliche Umsetzung der Bestimmungen des Abkommens sicherstellen soll. In einer aktuellen Umfrage der Deutschen Industrie und Handelskammer (DIHK) unter 2200 Exporteuren antworten über 60 Prozent der Unternehmen, dass das TTIP-Abkommen für sie "wichtig" oder "sehr wichtig" ist. 75% bezeichnen die gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards als größten Nutzen einer solchen Vereinbarung.⁴

Neben den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen, sind jedoch auch negative Folgen zu befürchten. So kommt teilweise massive Kritik von Gewerkschaften, verschiedenen Parteien, politischen Verbänden, Verbraucherschutz-, Umweltschutz-, und Nichtregierungsorganisationen. Der Deutsche Städtetag hat sich in einer Stellungnahme ebenso kritisch geäußert, da ein Freihandelsabkommen für die kommunale Ebene, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge, weitreichende Folgen haben könnte.⁵ Der Vertrag von Lissabon ermöglicht den nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie öffentliche Dienstleistungen organisiert werden, bislang einen weiten Ermessensspielraum. Inwiefern die Gestaltungsfreiheit und die Vielfalt der Erbringungsformen durch den im TTIP angestrebten unbegrenzten Marktzugang gefährdet wird, ist derzeit schwer abzuschätzen. Für öffentliche Stellen bzw. Behörden im weitesten Sinne erwachsen aus dem TTIP jedoch Verpflichtungen und damit auch Risiken. Nach derzeitigem Informationsstand werden die Verhandlungsthemen damit auch nachhaltigen Einfluss auf die Belange der LHM haben. In diesem Zusammenhang ist vor allem zu berücksichtigen, dass das TTIP nach Inkrafttreten Anwendungsvorrang vor dem europäischem Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen, haben soll.

Der BVÖD, als Interessenverband für Unternehmen und Verbände der öffentlichen Daseinsvorsorge, begrüßt grundsätzlich die mit einem Handelsabkommen zwischen den USA und der EU verfolgten Ziele einer Verbesserung internationaler Wertschöpfungsketten, soweit sie die Harmonisierung von industriellen Normen betreffen und nicht hinter den bestehenden Schutzstandards für Leben, Gesundheit, Arbeit und Umwelt zurückbleiben. In der Stellungnahme fordert der Bundesverband jedoch, die Werte, Standards und hohe Qualität der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse und die Möglichkeit zu ihrer Weiterentwicklung, wie im europäischen Primär- und Sekundärrecht vorgesehen, zu wahren und die geltenden Anforderungen zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen von der Klassifizierung als Handelshemmnisse auszunehmen.⁶

4 <http://www.dihk.de/themenfelder/international/news?m=2014-05-05-ttip-namensbeitrag>

5 http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/siteuebergreifend/2014/beschluss_freihandelsabkommen_mit_ert%C3%A4uterungen.pdf

6 <http://www.bvoed.de/assets/files/downloads/2014/Positionspapier%20bvoed%20TTIP%2004-06-14%20.pdf>

2.1. Standards

Am schwerwiegendsten sind die von Kritikern (wie Mitglieder des Europäischen Parlaments, Deutscher Städtetag, Verdi, Attack, u.a.) vielfach geäußerten Befürchtungen, dass durch das geplante Abkommen Umwelt- und Gesundheitsstandards untergraben und Arbeitnehmerrechte aufgeweicht werden könnten. Die Kommunen könnten vor allem bei Änderungen bewährter Standards im öffentlichen Beschaffungswesen oder der Konzessionsvergabe betroffen sein. Die angestrebte „Harmonisierung“ von Standards orientiere sich laut Kritikern an den Interessen der Konzerne und von Finanzinvestoren, weil Harmonisierung bedeute, dass tendenziell der jeweils niedrigste bzw. wirtschaftsfreundlichste Standard aller Einzelstaaten als Basis für die verbindliche Norm des Vertrags dienen würde. Folgende in der EU und deren Mitgliedstaaten geltende Standards sind im Zuge der Verhandlungen der EU-Kommission mit den USA betroffen:

- Kommunale Daseinsvorsorge und kommunale Selbstverwaltung,
- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte,
- Umweltstandards,
- Verbraucherschutzstandards und Standards zur Lebensmittelsicherheit,
- EU-Datenschutzstandards,
- Schutz der öffentlichen Gesundheit.

2.2. Kommunale Daseinsvorsorge

Eine Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei allen neuen Handelsabkommen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation (WTO), also dem „Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen. In den GATS-Klauseln verpflichten sich die teilnehmenden Staaten lediglich zur Liberalisierung expliziter Sektoren. Aus kommunaler Sicht ist eine direkte oder mittelbare Einbeziehung der kommunalen Daseinsvorsorge, wie z.B. die Abfallwirtschaft, das Bildungs- und Krankenhauswesen, die Kulturpolitik, bis hin zur öffentlichen Wasserwirtschaft zu befürchten.

Darüber hinaus gibt es zwischen den EU-Mitgliedsstaaten keine einheitliche Definition der Daseinsvorsorge / „Public Services“. Jeder EU-Mitgliedsstaat besitzt demnach eigene Definitionen und ist in der Ausgestaltung der öffentlichen Dienstleistungen weitestgehend an keine Vorgaben der EU gebunden. Einig sind sich die meisten EU-Mitgliedsstaaten jedoch darin, dass die Daseinsvorsorge aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung fundamentaler Grundlagen von weitreichender Bedeutung für die Gesellschaft sind. Laut vorliegendem Verhandlungsmandat⁷ (Punkte 15 bis 21) sollen im Rahmen des TTIP Dienstleistungen an das höchste Liberalisierungsniveau gebunden werden, das die EU und USA in ihren bisherigen Freihandelsabkommen vereinbart haben. Ferner sollen im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten erfasst und gleichzeitig neue Marktzugangsmöglichkeiten er-

⁷ www.ttip-leak.eu/media/download/e2ff8f5879aaef5a40360628db9a0c84.pdf

geschlossen werden, indem noch vorhandene, seit langem bestehende Hemmnisse für den Marktzugang beseitigt werden. So wurde etwa nicht der gesamte Kulturbereich, sondern nur Teile (Audiovisuelles) von den Verhandlungen ausgenommen. Auf Grund dessen ist derzeit unklar, inwieweit Themen wie die Buchpreisbindung, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Kulturgüter oder die öffentliche Kulturförderung für Theater, Museen und Bibliotheken durch das Abkommen betroffen sein können.

Nach der sehr engen Interpretation des Dienstleistungs-Abkommens (GATS) der Welt handelsorganisation (WTO) dürfen öffentliche Dienstleistungen „weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern“ erbracht werden. Dies erlaubt die Annahme, dass öffentliche Dienste insofern nicht von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen sind, da in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge mittlerweile private Unternehmen auf den Markt getreten sind und somit Wettbewerbssituationen vorliegen (bspw. Stadtwerke, Bahn, Post, Bildung, Gesundheit, der Kranken- oder Rentenversicherung, etc.). Dies bedeutet letztlich, dass selbst eine explizite Ausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem TTIP, etwa über eine Marktzugangspflicht mittelbar die Organisationsfreiheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge beeinträchtigt werden könnte, denn diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer.

Insbesondere der Deutsche und Bayerische Städtetag warnen daher regelmäßig vor einer Bedrohung der kommunalen Daseinsvorsorge durch das TTIP: Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf das internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU durchsetzen.⁸ Verdi weist in einem Papier zum TTIP (Dezember 2013, „Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt“) darauf hin, dass ein weiterer Privatisierungsschub bei Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr und Wasserversorgung erfolgen könnte. Laut Verhandlungsmandat der EU-Kommission muss die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben. Wie weit diese Ausnahmeregelung jedoch geht, ist zum momentanen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird es keine Kompromisse in Sachen Sicherheit, Verbraucherschutz oder Umwelt geben, jedoch die Bereitschaft, besser und koordinierter handeln zu können. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist festgelegt, bei den Verhandlungen zum TTIP auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vergabe von Wasserkonzessionen nicht Teil der TTIP-Verhandlungen ist und die Entscheidung über die Wasserversorgung wie bisher bei den Städten und Gemeinden liegen soll.

⁸ Bspw.: Informationsbrief des Bayerischen Städtetags vom Feb. 2014, 23. Sitzung des Vorstands des Bayerischen Städtetags am 4. Feb. 2014 in München bzw. Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 12. Feb. 2014

2.3. Öffentliches Beschaffungswesen

Durch das TTIP soll ein transatlantischer öffentlicher Vergabewettbewerb etabliert werden. Dies betreffe alle zentralen und subzentralen Verwaltungseinheiten, einschließlich derer, die auf der lokalen, kommunalen und regionalen Ebene agieren sowie alle Verwaltungseinheiten nach öffentlichem Recht, staatliche Unternehmen und solche, die vor allem im Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge operieren und mit besonderen Rechten ausgestattet sind.

Laut Verhandlungsmandat (Punkt 24) sind die EU-Ziele beim öffentlichen Beschaffungswesen für die Daseinsvorsorge von großer Bedeutung. Nach Lesart des vorliegenden Mandats wird das Freihandelsabkommen in diesem Bereich „höchst ambitioniert“ sein und einen „verbesserten beiderseitigen Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional, lokal)“ anstreben. Für die kommunale Ebene ist vor allem von Bedeutung, dass möglicherweise das TTIP auch über das kürzlich revidierte „Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen hinausgehen“ soll. Die EU hat im Zuge des Übereinkommens das multilaterale Government Procurement Agreement der WTO unterzeichnet (zu den 15 Unterzeichnern gehören auch die USA).

Auf Grund der in dem Mandat angekündigten Erweiterung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, könnte es zu restriktiver ausgestalteten TTIP-Beschaffungskriterien kommen. Dies würde nicht zuletzt bedeuten, dass weitere Hürden aufgebaut werden, um zukünftig sozial-ökologische Reformen des Vergaberechts durchsetzen zu können. Das EU-Beschaffungswesen wurde durch die jüngst erfolgte Annahme dreier Richtlinien (das sog. Vergabepaket) umfassend überarbeitet. Gewerkschaften, Sozialverbänden und kommunalen Dachverbänden ist es dabei gelungen, einige Verbesserungen durchzusetzen, wie z.B. die Ausklammerung des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie und/oder die mögliche Kopplung von Ausschreibungen an soziale und ökologische Kriterien (z.B. Einhaltung von Tarifverträgen, Nachweis von Nachhaltigkeitslabels).

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass die geplante Öffnung der US-amerikanischen und europäischen Märkte Unternehmen beider Seiten die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erleichtert. Das ist vor allem im Interesse der EU, da es europäische Unternehmen bisher sehr schwer haben, sich um öffentliche Aufträge in den USA zu bewerben.

2.4. Investitionsschutz

Laut Verhandlungsmandat (Punkte 22 und 23) soll für Investoren das höchstmögliche Maß an Rechtsschutz und -sicherheit gelten. Dies bedeutet in der Praxis, dass mittels des sogenannten „Investor-Staat-Klagerechts“ (Investor-State-Dispute-Settlement, kurz ISDS) ausländische Investoren klagen können, wenn durch veränderte Sozial-, Gesundheits-, oder Umweltgesetzgebung ihr geplanter Gewinn bedroht wird. Bei einer Entscheidung

des Schiedsgerichts zugunsten des Investors müssten in den meisten Fällen Entschädigungszahlungen geleistet werden.

Bei Verabschiedung des Freihandelsabkommens, werden die Bestimmungen für alle staatlichen und öffentlichen Ebenen verbindlich. Auch wenn letztendlich die Bundesrepublik im Rahmen des ISDS beklagt wird, ist die Betroffenheit der Landes- und kommunalen Ebene evident, wie folgendes Beispiel aufzeigt: Am Südufer der Elbe wurde das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg – betrieben vom Energiekonzern Vattenfall – gebaut. Das Kraftwerk sollte mit Wasser aus der Elbe gekühlt werden, was aber das Ökosystem des Flusses beeinträchtigt hätte. Aus diesem Grund genehmigte Hamburg den Betrieb des Kraftwerks nur unter bestimmten Auflagen, was Vattenfall zu einer Klage veranlasste. Die Schadensersatzforderung an die Bundesrepublik Deutschland belief sich auf 1,4 Milliarden Euro. Die Argumentation des schwedischen Konzerns war, dass durch die Umweltauflagen die Rentabilität des Kraftwerks gesunken sei und die Investition an Wert verloren habe. Das Verfahren endete mit einem Vergleich: Vattenfall verzichtete auf die Schadensersatzforderung, dafür lockerte die Hamburger Umweltbehörde die Auflagen.

Die EU-Kommission hat jedoch erkannt, dass das System verbessert werden muss und hat daher die neuen Vorschriften der Vereinten Nationen für die Transparenz der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten aktiv mitentwickelt. Demnach sollen neue, bessere Vorschriften eingeführt werden, etwa ein Verhaltenskodex, um sicherzustellen, dass Schiedsrichter fair gewählt und unparteiisch tätig werden, und die betreffenden Verfahren für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.⁹ Die EU-Kommission hat im April 2014 zum Bereich des Investitionsschutzes eine 3-monatige öffentliche Konsultation veröffentlicht; die LHM beteiligt sich an der Konsultation.¹⁰ Im Anschluss will die EU-Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten im Handelsministerrat die EU-Verhandlungsposition zu diesem Thema festlegen. Denn die Debatte über den Investitionsschutz und das damit zusammenhängende Investor-Staat-Schiedsverfahren hat zu großen Vorbehalten in vielen Mitgliedsstaaten der EU geführt. Auch der Bundesminister für Wirtschaft und Energie hat den Stellenwert des Investitionsschutzes innerhalb der TTIP-Verhandlungen unterstrichen. In einem Brief an EU-Handelskommissar Karel de Gucht bekräftigte er, dass spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und in den USA nicht erforderlich seien.¹¹ In diesem Zusammenhang ist jedoch das Argument zu berücksichtigen, dass das TTIP eine Blaupause für zukünftige Handelsabkommen darstellen wird. In den kommenden Jahren werden nach derzeitigem Kenntnisstand auch Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit China beginnen. Nach Meinung von Fachleuten wäre bei einem solchen Abkommen ein Investorenschutzabkommen auf Grund der verschiedenen Gerichts- und Rechtsstandards erforderlich. Die Forderung eines Investoren-

9 http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_151995.pdf

10 http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179

11 <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/brief-sigmar-gabriel-de-gucht-zum-investitionsschutz-beim-ttip,property=pdf,reich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

schutzes für zukünftige Abkommen wäre jedoch bei einer Herausnahme aus dem TTIP aller Wahrscheinlichkeit nach schwer durchzusetzen.

3. Aktueller Stand / Entwicklungen

Der Vertrag von Lissabon hat signifikante Änderungen der EU-Handelspolitik gebracht, wie die Neugewichtung der Handelspolitik innerhalb der allgemeinen Ziele der EU. Sie ist nun Teil des außenpolitischen Rahmens und steht in Kohärenz mit den anderen EU-Politiken. Zudem hat das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber neben dem Rat nun bei Handelsfragen größeren Einfluss, da es bei Handelsabkommen ebenfalls eine Zustimmung erteilen muss. Das Verfahren im Hinblick auf den Abschluss internationaler Handelsabkommen wird durch Artikel 207 AEUV geregelt. Hiernach erlassen das EU-Parlament und der Rat durch Verordnungen gemäß ordentlichem Gesetzgebungsverfahren die Maßnahmen, mit denen der Rahmen für die Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik bestimmt wird. Der Rat ermächtigt die EU-Kommission zur Aufnahme der Verhandlungen. Beide haben jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die ausgehandelten Abkommen mit der internen Politik und den internen Vorschriften der EU vereinbar sind.

Im Zuge der TTIP-Verhandlungen hat nun der Rat, als Vertretungsorgan der Regierungen der Mitgliedsstaaten, die EU-Kommission mittels Verhandlungsmandat ermächtigt, die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zu führen. Welche institutionellen Ebenen, vor allem auf nationalstaatlicher Ebene einem Abschluss zustimmen müssen, wird vom Europäischen Gerichtshofs (EuGH) derzeit noch geklärt. In diesem Zusammenhang wird von Kritikern, vor allem Nichtregierungsorganisationen, häufig von einem Demokratiedefizit gesprochen. Kritisiert wird vor allem das fehlende Mitspracherecht nationaler und regionaler Parlamente.

Auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten findet eine Debatte zum geplanten Freihandelsabkommen und den möglichen weitreichenden Folgen statt, wie anhand folgender Beispiele ersichtlich ist: die österreichischen Regional- und Kommunalvertreter (z.B. der Österreichische Städte- und Gemeindebund¹², die Arbeiterkammer¹³ oder Landeshauptleute¹⁴) stehen einigen Verhandlungspunkten sehr kritisch gegenüber und möchten die Interessen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gewahrt sehen. Das niederländische Parlament hat Anfang des Jahres 2014 eine Resolution verabschiedet, in dem es die Regierung auffordert, eine öffentliche Konsultation über den gesamten Vertrag abzuhalten, das Vorsorgeprinzip zu verteidigen und auch TTIP im niederländischen Parlament zu ratifizieren. Eine Maßnahme mit symbolischem Charakter ergriff im Februar 2014 die Front de Gauche (dt. Linksfrente), ein Zusammenschluss kommunistischer und antikapitalistischer Parteien, in der französischen Region „Île de France“, die den Antrag stellte, die

12 https://netzpolitik.org/wp-upload/Gemeinsames-Schreiben_Gemeindebund-St%C3%A4dtbund_VStEA-Bundesrat_Daseinsvorsorge_TTIP_1404.pdf

13 http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/TAFTA_4_13.pdf

14 <http://cdn1.vol.at/2014/05/Laender-Papier-zu-TTIP.pdf>

Region zur „TTIP freien Zone“ (La Region Ile-de-France hors partenariat transatlantique de commerce et d'investissement¹⁵) zu deklarieren. Dem Antrag wurde letztlich mithilfe der Parti de Gauche und den EELV (Ökologie/Grün) in Abwesenheit der Parti Socialiste (Sozialdemokraten) und UMP (Konservativen) zugestimmt.¹⁶ Dieser Beschluss der französischen Region, sowie die ähnlich lautende Forderung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00022 vom 27.05.2014 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing „München zur TTIP-freien Zone zu erklären“ sowie der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00078 vom 03.07.2014 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied, sind jedoch nicht in Einklang mit nationalem und europäischem Recht zu bringen. Da die nationale sowie die europäische Ebene bei internationalen Handelsabkommen die maßgebliche Entscheidungskompetenz inne haben, kann die kommunale Ebene und auch regionale Ebene nur in eingeschränktem Umfang ihren Einfluss geltend machen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass bislang keines der genannten internationalen Freihandelsabkommen in Kraft getreten ist. Somit werden zum momentanen Zeitpunkt ohnehin keine Vertragsinhalte angewandt.

Nach derzeitigem Stand möchte die EU-Kommission noch vor Inkrafttreten eines Abkommens eine Grundsatzentscheidung des EuGH erreichen. Es soll geklärt werden, welche institutionellen Hürden das Abkommen bis zum Inkrafttreten bewältigen muss. Zentrale Frage ist, ob das TTIP als ein reines Abkommen zwischen der EU und den USA gewertet wird. In diesem Fall muss lediglich die Zustimmung durch das EU-Parlament und den Ministerrat erfolgen. Das Bundeswirtschaftsministerium hingegen geht davon aus, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt und sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten Vertragspartner der USA wären. In Deutschland hat bei gemischten Abkommen der Bundestag Mitspracherecht. Zu klären ist in diesem Fall auch, ob neben dem Bundestag auch der Bundesrat an der Zustimmung beteiligt sein muss. Der Ministerrat vom 8. Mai 2014 hat sich darauf geeinigt, das den Verhandlungen zu Grunde liegende Verhandlungsmandat zu veröffentlichen. Dies kann als Zugeständnis an Kritiker bewertet werden, die mangelnde Transparenz der Verhandlungen kritisiert haben. Zudem ist es als positives Signal zu werten, dass die EU-Kommission zukünftig vor jeder Verhandlungsrunde ihre Verhandlungspositionen veröffentlichen wird.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten bei den TTIP-Verhandlungen die Forderungen nach mehr Transparenz und die Sicherstellung hoher Standards sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ernst nimmt. Jedoch müssen die Verhandlungen weiterhin kritisch beobachtet werden. Auch wenn seitens der EU-Kommission immer wieder bekräftigt wird, dass es nicht Ziel des Abkommens sei, die bestehenden Regeln für die öffentliche Daseinsvorsorge zu ändern und die unterschiedlichen Ansätze zur Erfüllung dieser Aufgabe in den Mitgliedstaaten erhalten bleiben sollen. Darüber hinaus ist im Auge zu behalten, dass seit Sommer 2013 von der EU-Kommission ein Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement/TISA) ver-

¹⁵ <http://www.fichier-pdf.fr/2014/02/14/cr-21-14-1/cr-21-14.pdf>

¹⁶ <http://www.politis.fr/La-region-ile-de-France-hors-grand,25732.html>

handelt wird, das die Öffnung nationaler Dienstleistungsmärkte zum Gegenstand hat.

Auf Grund der Tatsache, dass, wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, die kommunale Ebene von einem Freihandelsabkommen betroffen ist, plant das RAW in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine Veranstaltung, in der die zu erwartenden Auswirkungen von Handelsabkommen auf die kommunale Ebene diskutiert und erörtert werden. Hierzu werden Fachexperten aus verschiedensten Bereichen eingeladen, die Fragen der Politik, Verwaltung und interessierter Bürger beantworten. Damit realisiert das RAW auch das Anliegen in Antrag Nr. 14-20 / A 00015 der ÖDP und DIE LINKE vom 21.05.2014. Darüber hinaus wird sich das RAW weiterhin auf allen Ebenen, im europäischen und im nationalen Kontext, dafür einsetzen, dass die bewährte Erbringung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale Einrichtungen und Unternehmen nicht durch ein Freihandelsabkommen beeinträchtigt wird. Die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften muss auch weiterhin gesichert sein.

4. Forderungen

4.1. Einführung

Im Hinblick auf kommunale Forderungen gibt es neben dem Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 14437 vom 09.04.2013 „München redet mit! – Interessenwahrnehmung der Stadt im Vorfeld der Verhandlungen für ein EU- / USA-Freihandelsabkommen“ auch ein Schreiben des damaligen Oberbürgermeisters Christian Ude an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel Anfang des Jahres 2014. In dem persönlichen Schreiben brachte er seine Skepsis über die laufenden Verhandlungen der EU und der USA in dieser Sache zum Ausdruck. Er bat darum, mit Nachdruck darauf zu achten, dass

- EU-Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz und bei Arbeitnehmerrechten nicht preisgegeben werden,
- europäische Arbeitnehmerrechte nicht gefährdet werden,
- das Vorsorgeprinzip seine Gültigkeit behält,
- die Verhandlungen möglichst transparent geführt werden,
- die kulturelle Eigenständigkeit europäischer Regionen erhalten bleiben und
- demokratisch legitimierte Regeln und Entscheidungen von Bund, Ländern und Gemeinden nicht den Interessen ausländischer Investoren untergeordnet werden.

Die kommunale Daseinsvorsorge als wichtiges Element eines bürgernahen Europas, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind, darf im Rahmen der Verhandlungen nicht angetastet werden. Falls dort nur solche staatliche Dienstleistungen ausgenommen werden, die in "hoheitlicher Gewalt" erbracht werden, also "weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit [privaten] Dienstleistungserbringern", wird die Daseinsvorsorge den Wirtschaftsinteressen untergeordnet. Schon die Gründung, möglicherweise sogar nur die Absicht einer Unternehmensgründung im derzeitigen Bereich der Da-

seinsvorsorge würde ausreichen, um einen Wettbewerb mit privaten Dienstleistungserbringern zu institutionalisieren. Kommunale Institutionen wie z.B. Stadtwerke, Krankenhäuser, Abfallwirtschaft, Theater, Wohnungsbau, Veranstaltungsstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen, ÖPNV würden möglicherweise zur Disposition stehen: Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung im Februar 2014 in München zwar die Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD begrüßt, dass bei den Verhandlungen zu TTIP auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen sei, forderte aber Maßnahmen, die darüber hinausgehen: Die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich sollen explizit ausgeschlossen werden.¹⁷

Eine größere Transparenz der Verhandlungen würde u.a. eine stärkere Einbindung von Interessensgruppen bedeuten. Dementsprechend sollte der Fokus nicht nur auf das Erreichen eines wirtschaftlichen Mehrwerts liegen, sondern die Anliegen der Bürger auf beiden Seiten des Atlantiks berücksichtigen. Auch der Deutsche Städtetag kritisierte den bisherigen Prozess der Verhandlungen zum TTIP zwischen der EU und den USA als in höchstem Maße intransparent.¹⁸ Die EU-Kommission wurde deshalb aufgefordert, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Zudem ist festzustellen, dass durch das bisherige Verfahren die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die Rechte der Kommunen erheblich vernachlässigt wurden. Ergebnisse der einzelnen Verhandlungsrunden sollten daher regelmäßig veröffentlicht werden. Erst eine regelmäßige Veröffentlichung der Verhandlungsergebnisse ermöglicht allen Teilen der Zivilgesellschaft eine Debatte über das TTIP-Abkommen. Darüber hinaus müssen auch die Interessen von zivilgesellschaftlichen Akteuren bei den Verhandlungen, zum Beispiel über Konsultationsprozesse berücksichtigt werden.

Die Aufnahme von Investor-Staats-Klagen in das Abkommen ist als sehr kritisch einzustufen. So wie es sich derzeit darstellt, ermöglicht ein Investitionsschutzabkommen, dass ausländische Investoren nationale Gerichte umgehen und direkt vor internationalen Schiedsgerichten gegen Staaten klagen könnten, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt sehen. Weil die Investitionsabkommen oft vage gehalten sind, können Klagen gegen fast alle Entscheidungen gerichtet werden - oft sind davon Umwelt- oder Sozialgesetzgebung betroffen. Der angeklagte Staat muss die Regulierung dann entweder zurück nehmen oder hohe Entschädigungssummen zahlen. Von vielen Kritikern ist diese Klagemöglichkeit in ihrer derzeitigen Form aus demokratischer Perspektive ein äußerst fragwürdiges Instru-

¹⁷ <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/068781/index.html>

¹⁸ http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/siteuebergreifend/2014/beschluss_freihandelsabkommen_mit_erl%C3%A4uterungen.pdf

ment, vor allem vor dem Hintergrund, dass Investoren auf beiden Seiten des Atlantiks auch nationale Gerichte anrufen können. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Ansätze denkbar und notwendig, die das ISDS demokratischer machen.

Die EU-Kommission hat vor allem auf Betreiben der USA ihren bisherigen Liberalisierungsansatz im Rahmen von Freihandelsabkommen geändert. Sie hat im Frühjahr 2014 zugestimmt, im TTIP den sogenannten „Negativlisten-Ansatz“ bei der Liberalisierung von Dienstleistungen und Investitionen zu verfolgen. Dieses Modell wurde insbesondere für das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) entwickelt. Dieser Ansatz sieht vor, dass grundsätzlich alle Dienstleistungssektoren geöffnet werden müssen, während Bereiche, die weiter geschützt bleiben sollen, einzeln aufzulisten sind. Die EU dagegen wandte in ihren bisherigen Freihandelsabkommen einen dem GATS-Modell folgenden „Positivlisten-Ansatz“ an, bei dem nur jene Dienstleistungssektoren anzugeben waren, die man liberalisieren wollte. Der risikoreichere „Negativlisten-Ansatz“ wird auch mit dem Slogan „list it or lose it“ beschrieben. Die Folge ist, dass nunmehr alle Bereiche, die die EU nicht explizit als schutzwürdig auflistet, für die Liberalisierung freigegeben werden.

Da das TTIP-Mandat die Übernahme von Verpflichtungen „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau, das in bestehenden Freihandelsabkommen erfasst wurde“, vorsieht, müsste die EU sämtliche Liberalisierungsverpflichtungen übernehmen, die die USA in ihren eigenen Freihandelsabkommen mit dem Negativlisten-Ansatz eingegangen sind. Auf lange Sicht wird dies nach Meinung vom Bundesverband für öffentliche Dienstleistungen eine Liberalisierung anderer, bisher nicht erfasster Märkte wahrscheinlich erleichtern, da der Spielraum für Ausnahmen vom Marktzugang sehr eingeschränkt wird. Außerdem wäre es kaum möglich, das gleiche Niveau, wie es die Positivliste bietet, zu erhalten.

4.2. Forderungen der Landeshauptstadt München zum TTIP

Der Zugang zu den Märkten für Waren, Dienstleistungen, Investitionen und öffentliche Aufträge auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen ist wesentlicher Bestandteil der Verhandlungen. Daher ist festzustellen, dass die lokalen Gebietskörperschaften auf beiden Seiten des Atlantiks unmittelbar von den Auswirkungen eines Abkommens betroffen sein werden. Auf Grundlage der erfolgten Analyse sowie des Stadtratsbeschlusses Nr. 08-14 / V 14437 vom 09.04.2013 „München redet mit! – Interessenwahrnehmung der Stadt im Vorfeld der Verhandlungen für ein EU- / USA-Freihandelsabkommen“ und des Schreibens des damaligen Oberbürgermeisters Ude an Bundeswirtschaftsminister Gabriel wird vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt München aufgrund der möglichen Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung folgende Forderungen aufstellt:

Die Landeshauptstadt München

1. begrüßt den Ansatz eines Handels- und Investitionsabkommens mit den USA, das die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze unterstützt, Unternehmen, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), in der EU neue Möglichkeiten für den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen in den USA eröffnet, verbesserten Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen in den USA gewährt und die Möglichkeiten für EU-Investitionen in den USA verbessert.
2. fordert, dass der lokalen und regionalen Selbstverwaltung gemäß Artikel 4 des EUV im Rahmen eines Freihandelsabkommens Rechnung getragen wird. Die im europäischen Primär- und Sekundärrecht bezüglich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse geltenden Werte und Standards müssen dauerhaft gewahrt und im Sinne des Protokolls Nr. 26 AEUV weiter entwickelt werden.
3. fordert, den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Abkommen auszuklammern. Das in der EU geltende Subsidiaritätsprinzip, wonach Kommunen ihre Daseinsvorsorge weitgehend selbst gestalten, muss beibehalten werden. Probates Mittel ist der Ansatz einer Positivliste, da es mittels einer Negativliste nicht möglich sein wird, das hohe Niveau der Daseinsvorsorge zu erhalten.
4. steht der angekündigten Erweiterung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen kritisch gegenüber. Ein erleichterter Zugang zu den öffentlichen Märkten auf beiden Seiten des Atlantiks ist grundsätzlich zu begrüßen, es darf jedoch zu keiner Erweiterung kommen, die eine mögliche Kopplung von Ausschreibungen an soziale und ökologische Kriterien erschwert oder gar verhindert. Zudem dürfen keine Regelungen erfolgen, die zu einer weiteren Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen führen, die eine Erfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch Kommunen in Frage stellen.
5. erkennt an, dass das geplante Abkommen neue Chancen bei der zukünftigen Gestaltung von Freihandelsabkommen weltweit eröffnet. Daher ist es erforderlich, die jeweils erreichten Maßstäbe für nachhaltiges Wirtschaften und für den Arbeitnehmerschutz festzuschreiben und nicht durch das TTIP aufzuweichen.
6. fordert, dass die hohen EU-Standards für die Sicherheit und die Gesundheit der Verbraucher keinesfalls herabgesetzt werden. Jede Seite muss das Recht behalten, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angebracht hält.
7. sieht es als unerlässlich an, dass die lokalen Gebietskörperschaften weiterhin die Mög-

lichkeit haben, ihre Politik im kulturellen Bereich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die bestehenden Förderinstrumente auf europäischer und nationaler Ebene für den Kultur- und Mediensektor dürfen durch das Freihandelsabkommen nicht angetastet werden.

8. begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, die bisherige Informationspolitik zu lockern und sogenannte Interessenträger regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren. Hierbei ist nicht nur die Zivilgesellschaft einzubinden, sondern im Sinne eines Multi-Level-Governance Ansatzes auch die lokalen Gebietskörperschaften.
9. sieht die Notwendigkeit, eine Balance zwischen der für die Verhandlungsparteien erforderlichen Vertraulichkeit der Verhandlungen und der übergreifenden Notwendigkeit von größerer Transparenz zu finden. Es gilt sicherzustellen, dass die Verhandlungen von einem breit angelegten Konsultations- und Beratungsprozess während und nach Abschluss der Verhandlungen begleitet werden.
10. vertritt grundsätzlich den Standpunkt, dass das Investitionsschutzabkommen in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich ist, da bereits hinreichend Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewährleistet ist. Es muss ausgeschlossen sein, dass das Regulierungsrecht des Staats beeinträchtigt wird. Der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf staatlicher Ebene muss bei Investitionsstreitigkeiten unbedingt Vorrang gegeben werden. Dies ermöglicht eine transparente Gestaltung des Verfahrens und bietet zugleich eine bessere Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen.
11. begrüßt den erfolgten Ansatz der öffentlichen Konsultation im Rahmen der Investitionsschutzklausel, sieht jedoch auch die Notwendigkeit, diese Methode in anderen Verhandlungsfeldern anzuwenden, um der kommunalen Ebene die Einbringung der Interessen zu ermöglichen.

Diese Forderungen werden sowohl auf nationaler und europäischer Ebene gegenüber den zuständigen Stellen eingebracht, die mit den Verhandlungen des Abkommens zum Handel von Dienstleistungen (Trade in Services Agreement/TISA) und des Comprehensive Economic and Trade Agreement/CETA befasst sind.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich Europa, Frau Stadträtin Dr. Manuela Ohlhauen, sowie der Bezirksausschuss 21 und 22 haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat beschließt die elf Forderungen an das TTIP wie in 4.2. ausgeführt. Der Forderungskatalog ist damit Leitlinie für die Position der Landeshauptstadt München zu internationalen Handelsabkommen.
2. Der Oberbürgermeister und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden beauftragt, auf Basis des Forderungskatalogs den Einfluss Münchens, insbesondere über die Gremien der Städtetage, der Bundesregierung, der Europäischen Institutionen sowie EUROCITIES, in der Diskussion zu TTIP geltend zu machen.
3. Der Stadtrat stimmt der Durchführung einer Veranstaltung zu TTIP durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft zu.
4. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 27.05.2014 kann nicht entsprochen werden, da dies nach derzeitiger Maßgabe, wie in Kapitel 3 erläutert, nicht mit nationalem bzw. europäischem Recht in Einklang zu bringen ist.
5. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 03.07.2014 kann nicht entsprochen werden, da dies nach derzeitiger Maßgabe, wie in Kapitel 3 erläutert, nicht mit nationalem bzw. europäischem Recht in Einklang zu bringen ist.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 0015 der ÖDP und DIE LINKE vom 21.05.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00057 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 26.06.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00022 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 27.05.2014 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 03.07.2014 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

10. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich Punkt 2 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB I

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 21
An den Bezirksausschuss 22
An die BA-Geschäftsstelle West (3x)
An Direktorium – Rechtsabteilung
An Kommunalreferat
An Kreisverwaltungsreferat
An Kulturreferat
An Referat für Gesundheit und Umwelt
An Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An Referat für Bildung und Sport
An Sozialreferat

z.K.

Am



Ökologisch-Demokratische Partei

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.05.2014

Antrag

Geheimverhandlungen zu Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) und Trade in Services Agreement (TISA) öffentlich in München diskutieren

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München veranstaltet eine öffentliche Anhörung zu den zwischen Europäischer Union (EU) und United States of America (USA) laufenden Vertragsverhandlungen über TTIP und TISA.

Dabei sollen Fachleute verschiedener Couleur den Stand der Verhandlungen vorstellen und Fragen der Stadträte, der Stadtverwaltung, der Münchner Verbände und Initiativen und interessierter Münchner Bürgerinnen und Bürger beantworten.

Begründung

Infolge eines von der ÖDP initiierten Antrags wurde die Stadtratsvollversammlung am 09.04.2014 in einer Sitzungsvorlage auf die Gefahren des TTIP für die LH Stadt München hingewiesen.¹

Dabei war erkennbar, dass nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Stadtverwaltung durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern nur unzureichend über die Inhalte des geplanten Freihandels- und Investitionsschutzabkommens informiert wurde. Die Informationslage zum Dienstleistungsabkommen TISA ist ähnlich dürftig.

Es kann nicht angehen, dass über die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse und über weitreichenden Investorenschutz in Geheimverhandlungen zwischen Diplomaten und Wirtschaftsvertretern vorentschieden wird, wenn die diskutierten Abkommen in Umweltschutzstandards, Arbeitsschutzstandards, Verbraucherschutz, Arbeitnehmerrechte und kommunale Selbstverwaltung eingreifen.

Wenn es schon die EU und die staatlichen Stellen nicht schaffen die LH Stadt München und die Öffentlichkeit angemessen zu informieren, sollte München selbst eine öffentliche Anhörung mit Fachleuten organisieren, um qualifizierte Antworten auf die Fragen nach den zu erwartenden Auswirkungen der diskutierten Abkommen zu erhalten.

Initiative: Brigitte Wolf (DIE LINKE), Tobias Ruff (ÖDP)

Weitere Mitglieder der Ausschussgemeinschaft: Sonja Haider (ÖDP), Cetin Oraner (DIE LINKE)

¹ Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 14437: http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3279026

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 123 055 87 • Fax: 089 / • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 - 252 35 • Fax: 089 / 233 - 2 81 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den

26.06.2014

Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Antrag

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Deutschen Städtetag dahingehend zu unterstützen

sich im Namen der Kommunen für die Wahrung kommunaler Interessen bei dem geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und dem Abkommen mit Kanada (CETA) zu positionieren und von der Bundesregierung und bei der EU-Kommission die sofortige Offenlegung aller Verhandlungsdokumente zu verlangen.

Begründung:

Bei den beiden Freihandelsabkommen Transatlantic-Trade-and-Investment-Partnership (TTIP) und Comprehensive-Economic-and-Trade-Agreement (CETA) handelt es sich nicht um Abkommen über die Abschaffung von Zolltarifen und Handelsschranken, sondern um den Abbau von sogenannten „nichttarifären Handelshemmnissen“. Als Handelshemmnis können die Vertragspartner alles definieren, wie z.B. Verbraucherschutz, Kennzeichnungspflicht, Datenschutz, Arbeitnehmerrechte u.a. Sofern das Recht dem Handel hinderlich ist (oder auch nur dem Interesse wichtiger Konzerne einer Seite widerspricht) soll es „harmonisiert“ werden, mit anderen Worten auf einen niedrigeren Standard gesenkt werden.

Die Verhandlungen dazu finden unter Ausschluss der gewählten VolksvertreterInnen und der Öffentlichkeit statt. Zudem sind die Verhandlungsdokumente geheim und werden von den Lobbyisten der interessierten Konzerne ausgehandelt. Investoren sollen durch Investitionsschutzklauseln die Möglichkeit bekommen, Staaten vor Schiedsgerichten zu verklagen, wenn sie ihre Gewinnaussichten durch politische Entscheidungen verletzt sehen.

Wenn öffentliche Dienstleistungen als Märkte definiert werden, wie es die Pläne bisher vorsehen, wird eine Welle von Privatisierungen erzwungen. Die Kommunen haben durch die Abkommen gravierende Nachteile für das öffentliche Beschaffungswesen, für öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, für den Verbraucherschutz, für das Vorsorgeprinzip sowie für Kultur und Finanzdienstleistungen zu erwarten.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Dr. Florian Roth, Sabine Krieger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Oswald Utz
Mitglieder des Stadtrates

Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes am 27.05.14

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name: <u>HANSEN</u>	Vorname: <u>Christiane</u>	Staatsangehörigkeit: <u>österreichisch</u>
Straße, Nr.: <u>TRAUTNERSR 7</u>	PLZ, Ort: <u>81243</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift: <u>[Signature]</u>		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Freihandelsabkommen zwischen USA - EU
2. TTIP
3. Antrag für den Stadttrat

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

München zur TTIP-freien Zone erklären

Begründung:

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung Mü-Pasing Dienstag 27.05.2014

In Radios, Fernsehsendungen, Print-Medien haben Sie in letzter Zeit viel vom ihm gehört:

Das transatlantische ^{Frei}Handelsabkommen, TTIP, das seit Juni 2013 zwischen EU und USA im Geheimen verhandelt wird.

Das Mandat, von den Regierungschefs erteilt, noch immer offiziell geheim, wurde bis jetzt an kein Parlament, kein/E Abgeordneter/E weitergeleitet.

Wenn es käme würde es **die Demokratie gefährden**, Konzerne könnten Milliarden Euro aus unseren Staatskassen fordern, wenn Gesetzte ihre Gewinne schmälern. Die Entscheidung wird von geheim tagenden Schiedsstellen gefällt, ohne Revisionsmöglichkeit.

Beispiel: Vattenfall fordert von der BRD fast 4 Milliarden € wegen des Atomausstieges. In Canada verklagt der Konzern Lone Pine die Regierung auf Millionen weil die Provinz Quebec ein Moratorium für Fracking beschlossen hat.

Das Abkommen würde die Volksvertretung erheblich ausschalten wenn, wie geplant, ein **Regulierungsrat**, Gesetze vor ihre Umsetzung auf TTIP Tauglichkeit prüfte.

Es könnte die Gesundheit und die Umwelt gefährden: Was in den USA erlaubt ist könnte auch in Europa legal werden, Gentechnik im Essen, Gift in der Kosmetik, Wachstumshormone, Fracking. Das Vorsorgeprinzip der EU wäre in Gefahr.

Soziale Sicherheit, Sozialstandards, Arbeitnehmerrechte könnten geschwächt, Mindestlöhne untergraben, kleine Betriebe vom Markt gefegt werden.

Die Freiheit stünde auf dem Spiel: Im Internet würde noch mehr überwacht und zensiert. Der Datenschutz würde ausgehebelt, die Kulturelle Vielfalt bedroht, der Zugang zu Bildung und Wissenschaft eingeschränkt.

Und jetzt komme ich zur **Kommune, Gemeinde**, zum Lokalen und warum ich eigentlich hier bin.

Das TTIP würde bis auf die unterste Stufe der politischen Organisation, die Kommune, greifen. München könnte nicht mehr seine eigene Politik zum Wohle seiner BürgerInnen machen, hätten die StadtvertreterInnen doch immer das Damoklesschwert der-Konzern-Staats- Klage vor Augen.

Es besteht Gefahr dass durch das TTIP öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasser, Gesundheit, Wohnen, Bildung privatisiert werden müssten. Jetzt gerade wo 1,9 Millionen Menschen die erste Europäische Bürgerinitiative gegen Wasserprivatisierung, unterschrieben haben.

Dr. Maly Nürnbergs OB und Präsident des Deutschen Städtetags hat Alarm geschlagen. In der Zeitung für Kommunale Wirtschaft vom Dez. 2013 schreibt er: „Die neue Liberalisierungswelle ist umso gefährlicher, weil sie mit transatlantischer Wucht kommt. Die EU Kommission könnte künftig mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen“

Wahrscheinlich haben Sie den häufigen Konjunktiv gemerkt, das hat seinen Grund: Offiziell kennen wir den Text worüber verhandelt wird nicht. Aus den geleakten Texten kann man aber die klare Richtung der Verhandlungen erkennen.

Die guten Nachrichten: Es gibt Widerstand

Am 22.05.2014 hat ein Bündnis von mehr als 60 Organisationen vor dem Bundestag 715.000 Unterschriften gegen das TTIP an die Kandidaten für das Europäische Parlament, abgegeben.

In Frankreich haben sich ganz offiziell mehrere Conseils Régionaux (politische Vertretungen der Regionen) zu TTIP freien Zonen erklärt. Unter anderem Paris und seine groß-Region.

In Belgien läuft eine ähnliche Aktion

Das Niederländische Parlament hat sich gegen TTIP ausgesprochen.

Der Stadtrat München hat im April 2014, einem Antrag zugestimmt, der auf die Gefahren des TTIP aufmerksam machen soll.

Mein Appell ist, dass der Stadtrat München weiter geht indem er ein Symbol setzt, ein starkes Zeichen an die Adresse der EU-Verhandlungsführer.

Ich beantrage, dass der Stadtrat München zur TTIP freien Zone erklärt.

Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes am 3. 9. 14

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja nein

Persönliche Angaben

Name: <u>Wegner</u>	Vorname: <u>Uta</u>	Staatsangehörigkeit: <u>deutsch</u>
Straße, Nr.: <u>Elisabeth-Feist 32</u>	PLZ, Ort: <u>81245 Mch</u>	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift: <u>Uta Weg</u>		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- Antrag zu kommunale und Stadtteilbezugs Problemen
-
-

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

haben schriftlich dabei

Begründung:

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Agenda 21 im Münchner Westen
Uta Wagner
Elisabeth-Jost-Str.32
81245 München

Antrag zur Bürgerversammlung des 22.Stadtbezirks am 3.7.2014

Antrag: „München - TTIP - CETA - TISA freie Zone“

Ich stelle den Antrag:

Der Stadtrat möge München zur „TTIP- CETA-TISA freien Zone“ erklären.

Begründung:

Durch das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) wie auch mit Kanada (CETA) wird die Stadt München in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt.

Es sieht vor, dass die öffentliche Daseinsvorsorge wie Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Bildung und Kulturförderung, die ganzen Stadtwerke und der öffentliche Verkehr frei ausgeschrieben werden müssen.

So kommt durch die Hintertür die Privatisierung des Wassers, was durch eine Europäische Bürgerinitiative letztes Jahr verhindert wurde, wieder auf die Tagesordnung. Andere Städte, die ihre Dienstleistungen privatisiert haben, haben die Erfahrung gemacht, dass die Gebühren bis zu 200% angestiegen sind und die Qualität gesunken ist. Deshalb versuchen viele Städte und Gemeinden in Deutschland und Frankreich (Paris) ihre Werke zurückzukaufen.

Aber eine Rekommunalisierung ist laut diesen TTIP Verhandlungen durch die sog. Standstillklausel nicht mehr möglich. Außerdem: Wenn TTIP kommt, können durch die Investorenschutzklausel Millionenklagen auf die Stadt zu kommen.

Deshalb hat schon vor einem halben Jahr der deutsche Städtetags-Präsident vor diesem Abkommen gewarnt, und die Stadt München macht das TTIP zum Hauptthema zum „Tag der Daseinsvorsorge“ am 5. Juli 2014.

In der Süddeutschen Zeitung war letzte Woche zu lesen, dass in Genf hinter verschlossenen Türen noch ein weiteres Freihandelsabkommen für Dienstleistungen, dass noch weitergehend die Privatisierung zu Gunsten von transnationalen Investoren fordert, verhandelt wird und eine Rekommunalisierung ausschließt, das sog. TISA

Einige deutsche und französische Städte und Gemeinden haben sich bereits zu „TTIP-freien Zonen“ erklärt.

Das soll München auch tun!

Und zwar zur TTIP - CETA und TISA freien Zone

Uta Wagner

Telefon: 233 - 26038
Telefax: 233 - 28128

Direktorium
Gesamtstädtisches Controlling /
Steuerungsunterstützung

München redet mit!
– Interessenwahrnehmung der Stadt
im Vorfeld der Verhandlungen für ein
EU- / USA-Freihandelsabkommen

Antrag Nr. 08-14 / A 05179 von Bürgerliche Mitte FW/ÖDP/BP
vom 26.02.2014

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14437

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 02.04.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Stadtratsantrag.....	2
2. Informationen zum angesprochenen Freihandelsabkommen.....	2
2.1 Informationsgrundlage für diese Beschlussvorlage sind:.....	4
3. Grundsätzliche Annahmen und Erkenntnisse.....	4
4. Bereits erhobene Forderungen.....	6
4.1 Schriftwechsel zwischen dem Oberbürgermeister und dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie	7
4.2 Deutscher Städtetag	9
4.3 Bayerischer Städtetag	9
5. Fazit.....	10
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	11
7. Unterrichtung des Verwaltungsbeirates.....	11
8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen an StR-Mitglieder gem. AGAM Ziffer 2.7.2 Abs.1:.....	11
II. Antrag des Referenten.....	11
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag des Referenten

Die Beantwortung des nachstehenden Antrags erfolgt durch das Direktorium – gesamtstädt. Controlling / Steuerungsunterstützung

1. Stadtratsantrag

Die Bürgerliche Mitte FW/ÖDP/BP beantragte am 26.02.2014¹:

1. Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Auswirkungen durch das geplante Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA auf das Handeln der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der Städtischen Tochtergesellschaften zu erwarten sind. Insbesondere ist darzustellen, ob durch den geplanten „Investorenschutz“ kommunale Interessen berührt werden.
2. Der Oberbürgermeister wirkt beim Deutschen Städtetag darauf hin, einen Beschluss zu fassen, der den kommunalen Interessen während der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen auf Bundes- und Europaebene Geltung verschafft.
3. Die Städtischen Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften werden aufgefordert, unter Verwendung ihres Werbebudgets in ihren jeweiligen Verbänden Aufmerksamkeit für die Thematik zu erzeugen und ihre kommunalen Interessen auf Bundesebene zu vertreten.

Die Antragsbegründung lautet:

„Der für das geplante Freihandelsabkommen vorgesehene Investorenschutz könnte erhebliche Gefahren für den Fortbestand kommunaler Aktivitäten wie Abfallwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Betrieb von eigenen Kliniken bringen. Es könnte als Behinderung global operierender Konzerne gewertet werden, dass deutsche Gesetze und Verordnungen die Kommunalwirtschaft schützen. Die Stadtgüter wären durch das Freihandelsabkommen ebenfalls betroffen, weil bislang geltende Verbraucherschutzregeln abgeschafft oder abgeschwächt werden könnten und dann Nahrungsmittel aus der eher industriell geprägten US-Agrarwirtschaft verstärkt Zugang zu den europäischen Märkten erhalten würden. Insgesamt ist es wichtig, dass sich die Kommunen rechtzeitig in den Prozess der Verhandlung einbringen und ihre Interessen deutlich vortragen.“

2. Informationen zum angesprochenen Freihandelsabkommen

Elementare Grundlage dieses Beschlussinhaltes ist die Tatsache, dass über die Verhandlungen, ihre Inhalte und die aktuellen Stände keine verlässlichen Informationen existieren.

¹ Siehe Anlage-01

Die Gespräche und Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, das offiziell den Namen „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) trägt, erfolgen geheim. Folglich enthalten alle Aussagen dieser Vorlage einen nicht unbeträchtlichen Anteil an Spekulationen und Vermutungen.

In der Frage um die mögliche Aufnahme von Investitionsschutzklauseln im geplanten Freihandelsabkommen wurden seitens der EU inzwischen neue Maßnahmen ergriffen. Nach einer Entscheidung der EU-Kommission, zum besonders umstrittenen Bereich des Investitionsschutzes, der im TTIP verankert werden soll, ist inzwischen eine dreimonatige öffentliche Konsultation zur Klärung offener Fragen vorgesehen. Um die eingebrachten Meinungen berücksichtigen zu können, werden während des Konsultationsverfahrens Investitionsschutzklauseln in den TTIP-Verhandlungen nicht behandelt.

Die Konsultation ist für Anfang März 2014 angekündigt (siehe http://wob24.net/index.php?id=bruessel_aktuell_nr_5 und http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/49553317_kw08_pa_umwelt/index.html).

Im Spiegel vom 20.01.2014 schreibt Michaela Schliessel unter „der Freifahrtschein“ (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-124554482.html>) -Auszug-:

„Für wenig Vertrauen sorgt auch die Handhabung des gesamten Verhandlungsprozesses:

Alle Vorgänge rund um TTIP sind streng geheim. Zwar geht es hier um nichts weniger als die Zukunft und die Interessen von über 500 Millionen EU-Bürgern - aber die Betroffenen sollen davon nichts wissen, so haben es die Mitgliedsländer beschlossen. Sämtliche Papiere, alle schriftlichen Vorgänge, E-Mails und Beratungsprotokolle sind als vertraulich eingestuft. Verhandlungsunterlagen bekommen einzig die Obleute der Fraktionen im Handelsausschuss, darüber zu sprechen ist ihnen verboten. Nicht einmal das Verhandlungsmandat, auf dessen Grundlage die Gespräche geführt werden, ist öffentlich.

Außerdem untersagen die Amerikaner die Weitergabe all ihrer Positionspapiere selbst an EU-Rats- oder Parlamentsmitglieder - obwohl sie die geheimen Verhandlungsunterlagen daheim ganz ungeniert an 600 Industrielobbyisten zur Sichtung weitergegeben haben.

Einen "aufgesetzten Konsultationsprozess" nennt das der Grünen-EU-Parlamentarier Martin Häusling. Die Briefings, die er im EU-Agrarausschuss erhalte, gingen selten über einen Stimmungsbericht hinaus, berichtet er. "Was wirklich verhandelt wird, bleibt unklar." Das Argument, dass Verhandlungen aus strategischen Gründen vertraulich sein müssten, lässt er nicht gelten. "Selbst die Welthandelsorganisation WTO veröffentlicht ihre Verhandlungspapiere."

Und das zu Recht. Denn jeder, der sich je mit der Erstellung heikler Verträge beschäftigt hat, weiß: Es kommt auf jeden Nebensatz und jedes Komma an. "Ohne den genauen Text kann niemand beurteilen, worum es wirklich geht", sagt Pia Eberhard von CEO."

2.1 Informationsgrundlage für diese Beschlussvorlage sind:

1. Presseveröffentlichungen des Spiegel, der Zeit, der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Rundschau
2. Internetquellen unterschiedlicher Art
3. Veröffentlichungen des Deutschen Städtetages
4. Veröffentlichungen des Bayerischen Städtetages
5. ein Schriftwechsel zwischen dem Oberbürgermeister und dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie von Anfang des Jahres

Hinweis: Alle Quellen haben das gleiche beschriebene Informationsproblem.

3. Grundsätzliche Annahmen und Erkenntnisse

Die Verhandlungen über diese internationalen Abkommen zwischen der EU und den USA zur weltgrößten Freihandelszone (Transatlantic Trade and Investment Partnership = TTIP) finden hinter verschlossenen Türen statt und es wird keine Einsicht in Dokumente gewährt. Näheres über das Verhandlungsmandat der EU-Kommission ist nicht zu erfahren. Den Kommunen, die ebenso wie Bund und Länder an die Vorgaben eines solchen Abkommens gebunden sind, wird kein Mitspracherecht bei den Verhandlungen eingeräumt.

Ob die im Internet zu findenden Quellen zutreffende Informationen verbreiten kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden. Auch bei einem von dem Grünen-Spitzenkandidaten, Sven Giegold für die Europawahl unter www.ftip-leak.eu veröffentlichten Papier ist die Authentizität nicht absolut klar.

Die herangezogenen Informationsquellen gehen durchgängig davon aus, dass das hinter verschlossenen Türen verhandelte Abkommen zwischen der EU und den USA nicht nur die Abschaffung von Zöllen regeln soll, sondern das es vor allem darum geht, Standards anzugleichen, technische Regelwerke, Normen und Zulassungsverfahren zu harmonisieren, damit Waren und Dienstleistungen in Zukunft möglichst bürokratie- und barrierefrei über den Atlantik transportiert werden können. Dieses vordergründig positive Ansinnen muss aber im Zusammenhang mit der Tatsache gesehen werden, dass das Abkommen auch ausländische Geldgeber schützen soll. Sieht sich ein ausländischer Unternehmer

z. B. durch Beschränkungen in seiner Gewinnmaximierung benachteiligt, steht ihm das Recht zu, Schadensersatz zu fordern.

Derart gründende Streitfälle sollen durch Ausweitung des Schiedskammersystems der Weltbank mittels eines „Pseudo-Rechtssystems“ beigelegt werden. Diese Schiedskammer soll Entscheidungen treffen können, die sich einer Überprüfung durch Gerichte entzieht.

Alexandra Endres schreibt in ihrem Artikel in der ZEIT ONLINE vom 10.03.2014 „Milliarden für die Geierfonds“ (komplett unter <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/ttip-freihandelsabkommen-investorenschutz-eurokrise>) bzw. am 13.03.2014 in „Regierung gegen Investorenschutz im Freihandelsabkommen“ (komplett unter <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-03/investitionsschutz-freihandelsabkommen-bundesregierung-ttip/komplettansicht?print=true>) u. a. :

„Kritiker sagen, TTIP räume ausländischen Investoren Sonderrechte ein. Sobald sie ihr Eigentum durch eine Gesetzesänderung gefährdet sehen, können sie dagegen vor ein Schiedsgericht ziehen. Der Begriff des geschützten Eigentums ist in Investitionsabkommen dabei meist sehr weit gefasst. Selbst die bloße Verschlechterung von Gewinnaussichten kann für eine Klage ausreichen. Die Schiedsgerichte tagen im Geheimen, ihre Urteile stehen über nationalem Recht.

Für die beteiligten Anwälte ist all das ein gutes Geschäft. Mittlerweile sei eine ganze Industrie entstanden, die nur von den Verfahren vor internationalen Schiedsgerichten lebe, schreiben Pia Eberhardt und Cecilia Olivet. Ein Fall koste durchschnittlich acht Millionen Dollar an Gerichtsgebühren und Anwaltshonoraren. Im Extremfall könnten es auch 30 Millionen sein. Mehr als 80 Prozent davon kassierten die Anwälte, die teils Stundensätze von bis zu 1.000 Dollar berechneten. Die Richter hingegen erhielten, je nach Schiedsgericht, zum Beispiel 3.000 Dollar am Tag. Solche Beträge seien ein großer Anreiz, das Klagesystem am Laufen zu halten oder gar auszuweiten – für Richter wie Anwälte.

Klauseln für Investitionsschutz wurden eigentlich entwickelt, um Industrieländer einen Schutz zu bieten, wenn sie sich in einem Entwicklungs- oder Schwellenland ansiedeln, wo das Rechtssystem womöglich nicht besonders gut ausgebildet ist. Verhandelt werden solche Fälle vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) mit Sitz in Washington, einer speziellen Schiedsstelle, bei der Unternehmen wegen Enteignung gegen Staaten klagen können. Momentan klagt beispielsweise das schwedische Unternehmen Vattenfall gegen Deutschland, weil ihm durch die Energiewende ein großer Schaden entstanden sei. Die Verfahren sind geheim, die Entscheidungen der Schiedsstelle für die Staaten bindend.“

In SPIEGEL ONLINE schreibt Claus Hecking am 07.03.2014 unter „Grüne veröffentlichen vertrauliches EU-Dokument“ (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/freihandelsabkommen-ftip-gruene-veroeffentlichen-geheimen-eu-dokument-a-957503.html>) auch über die bei Kommunen betroffenen Bereiche – Auszug:

„Schutz von Kulturgütern: „Bei den Verhandlungen im Bereich des Dienstleistungshandels wird das Ziel verfolgt, die in den beiden Vertragsparteien bestehende autonome Liberalisierung auf dem höchsten Liberalisierungsniveau, das in bestehenden Freihandelsabkommen erfasst wurde, [...] zu binden, wobei im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten erfasst werden“, heißt es im Mandat. Im Kulturbereich sind davon explizit nur audiovisuelle Dienste ausgeschlossen - nicht aber der gesamte Kultursektor. Damit sei "unklar, inwieweit Themen wie Buchpreisbindung, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Kulturgüter oder öffentliche Förderung für Theater, Museen und Bibliotheken" betroffen sein könnten, schreiben Giegold, Harms und Keller.

Öffentliche Dienste: Von den Liberalisierungsverhandlungen sollen nur staatliche Dienstleistungen ausgenommen werden, die in "hoheitlicher Gewalt" gemäß des Dienstleistungsabkommens der Welthandelsorganisation WTO erbracht werden, also "weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit [privaten] Dienstleistungserbringern". Nach Interpretation der Grünen bleiben also nur Zentralbanken außen vor, nicht aber Institutionen wie Stadtwerke, Bahn, Post oder die staatliche Kranken- und Rentenversicherung.

Agrarprodukte: "Die gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen beider Seiten" müssten laut Papier "auf wissenschaftlichen Grundsätzen und internationalen Normen [...] beruhen". Das Recht der Staaten, Risiken auch individuell zu bewerten, dürfte "nur insoweit angewandt werden, wie dies zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit [...] notwendig ist". Laut den Grünen könnten derlei Sätze den Weg für mit Chlor behandelte Hähnchen, Genmais oder Klonfleisch aus den USA freimachen. Man kann sie aber auch anders interpretieren."

4. Bereits erhobene Forderungen

Die laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen EU und USA rufen auf allen Ebenen vielseitige Aktionen und Reaktionen hervor. Die nachstehende Darstellung kann nur Auszüge aus dem umfangreichen Spektrum der Meinungen und Veröffentlichungen wiedergeben:

4.1 Schriftwechsel zwischen dem Oberbürgermeister und dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Bereits am 30.12.2013 wandte sich der Oberbürgermeister in einem persönlichen Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister, Herrn Sigmar Gabriel. In seinem Brief brachte er seine Skepsis über die laufenden Verhandlungen der EU und der USA in dieser Sache zum Ausdruck. Er bat darum, mit Nachdruck darauf zu achten, dass

- EU-Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz und bei Arbeitnehmerrechten nicht preisgegeben werden,
- europäische Arbeitnehmerrechte nicht gefährdet werden,
- das Vorsorgeprinzip seine Gültigkeit behält,
- die Verhandlungen möglichst transparent geführt werden,
- die kulturelle Eigenständigkeit europäischer Regionen erhalten bleiben und
- demokratisch legitimierte Regeln und Entscheidungen von Bund, Ländern und Gemeinden nicht den Interessen ausländischer Investoren untergeordnet werden.

Für den Fall, dass sich die Unerreichbarkeit dieser Ziele abzeichnet, sollte darauf gedrängt werden, die aufwendigen Verhandlungen zu beenden.

Der sogenannte Investitionsschutz könnte z. B. einem US-Investor eine Klage vor einem Schiedsgericht gegen deutsche Behörden ermöglichen, die deutsche Umweltvorschriften befolgen statt die deutlich laxeren in den USA. Entscheiden würde dann ein Schiedsgericht in einem extrem teuren, geheimen Verfahren.

Diese Ausweitung des Schiedskammersystems der Weltbank unter dem Vorwand des Abkommens und damit die Entstehung eines „Pseudo-Rechtssystems“ das neue effektive Umwelt- und Verbraucherschutzgesetze blockieren würde, sieht der Oberbürgermeister in seinem Schreiben sehr kritisch. Denn ein solches ausgeweitetes Schiedskammersystem würde die demokratischen Strukturen von Exekutive und Legislative bedenklich weit aushöhlen.

Das ganze Verfahren bleibt auch sehr fragwürdig, solange in den USA eine Vielzahl divergenter einzelstaatlicher Regeln bestehen.

In seinem Antwortschreiben vom 11.02.2014 führt der Bundeswirtschaftsminister, Herrn Sigmar Gabriel hierzu u. a. aus:

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten, Deutschlands wichtigstem Handelspartner außerhalb der Europäischen Union, kann beiden Seiten neue wirtschaftliche Chancen eröffnen und Wachstum- und Beschäftigungschancen bringen. Durch den Abbau unnötiger Hemmnisse für Unternehmen dies- und jenseits des Atlantiks kann das Potenzial des bilateralen Waren- und Dienstleistungsaustausches besser genutzt werden. Dies kann insbesondere der exportorientierten deutschen Wirtschaft nutzen.

... Unternehmen und Bürger müssen allerdings gleichermaßen von einem Abkommen profitieren. Dies setzt voraus, dass die Verhandlungen von inhaltlichen Leitlinien begleitet werden, die insbesondere auch den Schutz der Verbraucher, der Umwelt und der Arbeitnehmerrechte wahren. Aus diesem Grund enthält das Verhandlungsmandat, das die Mitgliedsstaaten der Europäischen Kommission erteilt haben, auch klare Vorgaben für die Verhandlungsziele und die Wege dorthin.

Das Abkommen darf nicht dazu führen, dass – nur um einen Abschluss vorweisen zu können – die Schutzstandards der EU und Deutschlands abgesenkt werden. ...

Freier Handel und die Wahrung eines hohen Niveaus bei Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz schließen sich nicht aus. Die Verhandlungen sollten deshalb als Chance gesehen werden, zu demonstrieren, dass freier Handel zwischen den zwei größten Handelsblöcken der Welt in einer modernen Wirtschaftsordnung ohne Einbuße möglich ist und zugleich hohe Schutzstandards für Umwelt, Verbraucher oder Arbeitnehmer weiterentwickelt werden können.

... Bis dahin sollen die Verhandlungen zum Investitionsschutz einschließlich des Investor-Staat-Schiedsverfahrens ausgesetzt werden. Das halte ich für zielführend. Mögliche Vereinbarungen in TTIP zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Schiedsverfahren dürfen das Recht der Staaten, auch in Zukunft nicht diskriminierende und verhältnismäßige Regelungen zur Umsetzung von Allgemeinwohlinteressen zu treffen, nicht antasten.

... Sowohl die Europäische Kommission und die US-Regierung als Verhandlungsführer als auch die EU-Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, den Verhandlungsprozess transparent zu gestalten. Allerdings können die Verhandlungen, insbesondere zu kritischen Themen, nicht in der Öffentlichkeit stattfinden. Die Ergebnisse müssen aber sobald wie möglich offengelegt werden.

... Am Ende müssen die guten Gründe für das Abkommen überwiegen und zwar für

Unternehmen und Bürger. In diesem Sinn setze ich mich für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen ein.

4.2 Deutscher Städtetag

Der Deutsche Städtetag beteiligt sich aktiv an der Ausgestaltung des Themas. Für die 398. Sitzung des Präsidiums am 26.03.2014 ist z. B. vorgesehen „Forderungen an das neugewählte Europäische Parlament“ zu verabschieden. Zu dem umfangreichen Forderungskatalog gehört u. a. eine Passage zum Thema Internationale Handelsabkommen in der es heißt:

„Die kommunalen Spitzenverbände fördern das neugewählte Europäische Parlament auf, sich gegenüber der EU Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere soziale und Gesundheitsdienstleistungen, die öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, sowie kulturelle Einrichtungen vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen möglichen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen im Wege solcher Abkommen nicht angetastet werden.“

Der Hauptausschuss befasste sich in seiner 209. Sitzung ebenso mit dem Thema. Im Beschlussvorschlag zu TOP 3 heißt es u. a.:

„Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.“

4.3 Bayerischer Städtetag

Auch der Bayerische Städtetag hat sich bereits mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt.

Der Vorstand hatte in seiner Sitzung am 05.11.2013 den Deutschen Städtetag gebeten, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass bei den internationalen Verhandlungen die Belange der deutschen kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere der kommunalen

len Daseinsvorsorge, gewahrt bleiben. Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände wandten sich in einem gemeinsamen Schreiben vom 20.11.2013 an den Ministerpräsidenten.

Der Bayerische Ministerpräsident hat in seinem Antwortschreiben vom 20.01.2014 darauf hingewiesen, dass im Verhandlungsmandat der EU-Kommission verankert ist, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. Die Staatsregierung werde sich auch weiterhin gegen Versuche einsetzen, eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung durchzusetzen. Der Ministerpräsident sagt zu, sich auch für möglichst hohe Transparenz bei den Verhandlungen einzusetzen.

Das Thema ist Gegenstand der Beratungen im Bayerischen Landtag. Sämtliche vier Landtagsfraktionen haben entsprechende Anträge in den Landtag eingebracht.

5. Fazit

Die derzeit diskutierten Verhandlungsgegenstände haben, die hier aufgezeigten unsicheren Informationsstände zugrunde legend, nachhaltigen Einfluss auf die Belange der Landeshauptstadt München.

Insbesondere die Regelungen zum Schutz von Kulturgütern, Öffentliche Dienste und Agrarprodukte erscheinen bedenklich. Wenn von den Liberalisierungsverhandlungen nur solche staatliche Dienstleistungen ausgenommen werden, die in "hoheitlicher Gewalt" erbracht werden, also "weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit [privaten] Dienstleistungserbringern" wird die Daseinsvorsorge zum Spielball von Wirtschaftsinteressen. Schon die Gründung, möglicherweise sogar nur die Absicht einer Unternehmensgründung im heutigen Bereich der Daseinsvorsorge, würde ausreichen um einen Wettbewerb mit privaten Dienstleistungserbringern zu institutionalisieren. Kommunale Institutionen wie z. B. Stadtwerke, Krankenhäuser, Abfallwirtschaft, Theater, Kongresszentren, Wohnungsbau, Markthallen, Forstwirtschaft, IT-Dienstleister, Tierpark, Stadtgüter, Veranstaltungsstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen, ÖPNV und Sparkassen würden möglicherweise im Feuer stehen.

Zu dieser Gefahr gesellt sich auch noch der umfassende Investorenschutz und seine rechtliche Abgeschlossenheit. Bei ihm ist dem Missbrauch Tor und Tür geöffnet, dementsprechende astronomisch kostenaufwendige Beispiele sind im Internet leicht zu finden. Es gibt auch ausreichend skurrile Beispiele, bei denen eigentlich nicht klageberechtigte Inlandsunternehmen durch Gründung von ausländischen Tochterfirmen ihre Klageberechtigung kreativ ins Ausland verlagert haben.

Für öffentliche Stellen (Behörden im weitesten Sinne) wird jedwede Betätigung außerhalb des rein hoheitlichen Bereichs zu einem enormen Risiko. Die gewachsenen gesellschaftlichen, kulturellen, föderalen und ökonomischen Gegebenheiten in Deutschland und der

EU passen nicht zu dem das Freihandelsabkommen durchdringende US-amerikanische Staatsverständnis.

Die bereits intensiv aufgenommenen Aktivitäten des Oberbürgermeisters werden nachdrücklich weitergeführt. Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, dies über ihre Verbände gleichzutun.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung des Verwaltungsbeirates

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Christian Amlong, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

8. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen an StR-Mitglieder gem. AGAM Ziffer 2.7.2 Abs.1:

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil der Antrag vom 26.02.2014 aufgrund der aktuellen Thematik schnellstmöglich im Stadtrat behandelt werden soll und die Recherchen nicht schneller möglich waren.

II. Antrag des Referenten

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die aufgenommenen Aktivitäten fortzuführen und den Bayerischen und Deutschen Städtetag in der bisherigen Zielrichtung zu unterstützen.
2. Der Oberbürgermeister bittet die städtischen Beteiligungsgesellschaften über die jeweiligen Betreuungsreferate, in ihren jeweiligen Verbänden die durch das TTIP drohenden Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge zu thematisieren und darauf hinzuwirken, dass auf Bundesebene Einfluss zu Gunsten der kommunalen Interessen genommen wird.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05179 von Bürgerliche Mitte FW/ÖDP/BP vom 26.02.2014 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium – HA I gesamtstädt. Controlling / Steuerungsunterstützung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das**
Direktorium
Baureferat
Kommunalreferat
Kreisverwaltungsreferat
Kulturreferat
Personal- und Organisationsreferat
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Referat für Bildung und Sport
Referat für Gesundheit und Umwelt
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Sozialreferat
Stadtkämmerei

z. K.

Am